

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 17/13674 –**

**Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung
– 17. Legislaturperiode –**

A. Problem

Der Tourismus gehört zu den boomenden und umsatzstärksten Wirtschaftszweigen in Deutschland. Das geht aus dem 17. Tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung hervor. Die deutsche Tourismusbranche erwirtschaftete demnach nahezu 100 Mrd. Euro. Damit entfielen 4,4 Prozent der Gesamtwirtschaftskraft des Landes auf den Tourismus, wobei das Gastgewerbe mit 57,1 Mrd. Euro den größten Beitrag dazu leiste. Insgesamt sei die Tourismuswirtschaft in Deutschland sehr facettenreich und umfasse viele verschiedene Anbieter und Angebote. Bis auf wenige Ausnahmen sei der Tourismus ganz überwiegend mittelständisch geprägt.

Der Tourismus schaffe und erhalte tausende Arbeitsplätze in Deutschland, die zum großen Teil standortgebunden und damit für die Regionen besonders wertvoll sind, so der Bericht. Insgesamt seien 2,9 Millionen Erwerbstätige direkt in der Tourismusbranche beschäftigt, was 7 Prozent aller Erwerbstätigen entspreche. Rechnet man auch die indirekten Effekte dazu, seien sogar 12 Prozent der gesamten Erwerbstätigen im Tourismus beschäftigt.

Die Ergebnisse des Tourismusjahres 2012 in Deutschland seien hervorragend gewesen. Mit 407,3 Millionen Übernachtungen pro Jahr hätte zum ersten Mal die Grenze von 400 Millionen Übernachtungen übertroffen werden können. Das bedeute ein Wachstum von 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Besonders seien die Übernachtungszahlen von Gästen aus dem Ausland gestiegen, um 8,1 Prozent auf 68,8 Millionen. Dies entspreche einem Anteil von 16,9 Prozent aller Übernachtungen.

Wie es in dem Bericht weiter heißt, sei Süddeutschland die beliebteste Urlaubsregion des Landes. Allein auf Bayern und Baden-Württemberg entfielen demnach 131,8 Millionen Übernachtungen, was einem Anteil von 32 Prozent an den Gesamtübernachtungen in Deutschland entspreche. Die höchsten Zuwachsraten hätten jedoch die Stadtstaaten Hamburg und Berlin zu verzeichnen. Diese wiesen 2012 Zuwachsraten von 11,6 beziehungsweise 11,4 Prozent auf. Insgesamt sei der Städtetourismus der Wachstumstreiber, die ländlichen Räume seien dagegen deutlich wachstumsschwächer.

Dem Bericht zufolge dominierten bei den ausländischen Gästen in Deutschland die Gäste aus Europa. Sie stellten 75,7 Prozent aller ausländischen Touristen, gefolgt von Asien mit 10,5 Prozent und Amerika mit 9,9 Prozent. Auf einzelne Länder aufgeteilt kämen dabei aus den Niederlanden die meisten ausländischen Gäste, auf Platz 2 lägen die Schweizer und auf Platz 3 die Amerikaner. Weltweit liege Deutschland auf Platz 8 der beliebtesten Reiseländer. Eine überproportionale Bedeutung hätten Geschäftsreisen für den Tourismus in Deutschland. 27 Prozent aller europäischen Reisen nach Deutschland seien geschäftlich begründet. Insgesamt seien 2012 knapp 13 Millionen Geschäftsreisende nach Deutschland gekommen. Damit verzeichne man einen Anstieg von 12,3 Prozent, wie es in dem Bericht heißt. Dazu trage auch bei, dass Deutschland weltweit Nummer 1 sei, was internationale Messen angehe. Drei der fünf größten Messegelände lägen in Deutschland, innerhalb Europas sei Deutschland Tagungs- und Kongressland Nummer 1.

B. Lösung

Annahme einer EntschlieÙung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/13674 wolle der Bundestag die folgende EntschlieÙung annehmen:

„Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung der 17. Legislaturperiode zeigt auf, dass die Tourismuswirtschaft in Deutschland ein ökonomisches Schwergewicht und ein Jobmotor ist. 2,9 Millionen direkt im Tourismus Beschäftigte erzeugen eine Bruttowertschöpfung von rund 100 Mrd. Euro und somit 4,4 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft. Tourismus ist einer der wenigen Wirtschaftszweige, der nicht transportierbare Arbeitsplätze vorhält.

Die Konsumausgaben der Touristen in Deutschland belaufen sich auf fast 280 Mrd. Euro. Der Tourismus gehört somit zu den wachsenden und umsatzstarken Wirtschaftszweigen Deutschlands. Deshalb wird die Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Tourismuswirtschaft, die dieses Zahlenmaterial belegte, sehr begrüÙt.

Die Tourismuswirtschaft sieht sich, wie andere Branchen auch, mit einem zunehmenden Mangel an Fachkräften konfrontiert, der die in den vergangenen Jahren so positive Entwicklung des Tourismus in Deutschland gefährdet. Die Tourismuswirtschaft ist eine der dienstleistungsintensivsten Wirtschaftsbereiche in Deutschland. Fast 60 Prozent der 2,9 Millionen Beschäftigten arbeiten im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe. Schwarzarbeit und Saisonarbeit lassen die Attraktivität der Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe allerdings zurückgehen. Ein weiteres Problem stellt die hohe Zahl an Ausbildungsabbrüchen dar. Im Hotel- und Gaststättengewerbe lag die Lösungsquote laut Berufsbildungsbericht 2013 in einzelnen Ausbildungsberufen bei über 40 bis 50 Prozent.

Der Ausschuss für Tourismus begrüÙt daher die derzeit im Rahmen eines Projektes der Bundesregierung stattfindende Analyse des touristischen Arbeitsmarktes und der Fachkräftesituation in den vier an dem Projekt beteiligten Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Bayern.

Der Tourismus hat sich in Deutschland zu einem wesentlichen Wirtschaftsfaktor entwickelt und ist ein Markt der Zukunft. Dies gilt auch für die ländlichen Räume. Besonders im ländlichen Raum gibt es noch großes Entwicklungspotenzial. Der Tourismus ist ein wichtiges Standbein der örtlichen und regionalen Wirtschaft, schafft Arbeitsplätze und Einkommen vor Ort. Investitionen in die touristische Infrastruktur erhöhen die Lebensqualität für die einheimische Bevölkerung und dienen der Produktgestaltung im Tourismus. Darüber hinaus ist der Urlaub auf dem Land eine nachhaltige, umweltfreundliche, preisgünstige und vor allem von Familien mit Kindern bevorzugte Reiseform. Die naturnahe Erholung sowie die Kombinationen aus Gesundheits-, Wellness- und Aktivurlaub mit Wandern, Radfahren, Reiten und Wassersport werden immer beliebter. Gefragt sind regionale Produkte, Authentizität, ländliche Kultur, intakte Natur und schöne Landschaften.

Dieses Potenzial muss bestmöglich ausgeschöpft, gefördert und weiterentwickelt werden. Der Tourismus in ländlichen Räumen ist kein Selbstläufer und steht angesichts des demografischen Wandels und zunehmender Globalisierung vor großen Herausforderungen. Kommunen, Länder und Bund sind in der Pflicht,

geeignete Rahmenbedingungen für die Stärkung des Tourismus in ländlichen Räumen zu schaffen. Defizite in der Infrastruktur und in der Versorgung mit schnellen Internetzugängen müssen beseitigt werden. Die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe müssen verbessert werden, um dem Fachkräftemangel und der Abwanderung entgegenzuwirken. Die Förderprogramme auf EU-Ebene, wie ELER und EFRE, müssen besser mit den Förderprogrammen des Bundes und der Länder aufeinander abgestimmt werden. Der Ausschuss für Tourismus begrüßt daher das von der Bundesregierung seit September 2011 zusammen mit dem Deutschen Reiseverband durchgeführte Projekt „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“.

Der Tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung umfasst weitere Themen von großer Bedeutung. Dazu zählt der Ausbau des barrierefreien Tourismus in Deutschland. Dieses Thema zieht sich durch die Initiativen der Bundesregierung und aller Fraktionen. Auch die Stärkung wichtiger Marktsegmente im Tourismus, wie Gesundheitstourismus und nachhaltiger Tourismus, sowie der Kinder- und Jugendtourismus waren zentrale Themen der Tourismuspolitik der Bundesregierung. Ein wichtiges Anliegen ist es dabei, auch Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien Reisen zu ermöglichen. Insofern ist zu begrüßen, dass neben mehrtägigen Klassenfahrten auch eintägige Schulausflüge für Kinder aus Familien, die ALG II beziehen, finanziert werden.

Das Tourismusmarketing der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) im Ausland wurde durch Mittelaufstockung auf 28,3 Mio. Euro verstärkt.

Auch ist es im Rahmen einer T20-Initiative der Tourismusminister der G20-Staaten gelungen, die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor auch für Industrie- und Schwellenländer herauszustellen und auf der internationalen Agenda der Staats- und Regierungschefs zu verankern. Des Weiteren wurde der Tourismus in Griechenland und in den Krisenländern Nordafrikas unterstützt. Mit Fragen des Tourismus befassen sich internationale Gremien wie die Welttourismusorganisation UNWTO, die OECD und die regelmäßigen Treffen der T20-Minister. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass Deutschland von der letzten Generalversammlung 2013 erneut in den Exekutivrat, das Lenkungsgremium der UNWTO, gewählt wurde.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die zum 1. Januar 2013 wirksam gewordene Liberalisierung des nationalen Fernbuslinienverkehrs zu einem anhaltend dynamischen Ausbau des deutschen Fernbusliniennetzes geführt hat, der auch für die Erschließung touristisch interessanter Gebiete im ländlichen Raum Chancen bietet. Durch die Öffnung des Fernbusmarktes konnten alternative Reisemöglichkeiten besonders für Reisende mit kleinem Geldbeutel geschaffen werden.

Die mit der Breitbandversorgung einhergehende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft in den vergangenen zwei Jahrzehnten hat auch der Tourismuswirtschaft neue Möglichkeiten eröffnet, muss aber noch stärker vorangetrieben werden. Auch wenn ein hoher Anpassungsdruck bei den Unternehmen der Branche erzeugt wird, ist die Bereitstellung von Internet, vor allem im ländlichen Raum, ein Zukunftsthema. Mehr als drei Viertel aller Deutschen nutzen heute das Internet. Die Internetnutzer erwarten jederzeit umfassende und aktuelle Informationen über Reiseangebote und -ziele. Sie berichten von ihren Urlaubserlebnissen in sozialen Netzwerken und beurteilen Veranstalter und Hotels auf Bewertungsportalen. Über Hotellerie und Gastronomie bis hin zu Betreibern touristischer Attraktionen sind alle Segmente der Branche von der Digitalisierung betroffen. Inzwischen gilt das Internet als das touristische Marketing- und Vertriebsinstrument Nummer Eins für Gastgeber. Die Digitalisierung ermöglicht Kostensenkungen und Produktivitätssteigerungen bei den touristischen Leistungsträgern. Zudem können heute auch kleine und kleinste Anbieter über das Internet ihr Angebot weltweit bekannt machen und auf Kundensuche gehen. Allerdings muss man feststellen, dass viele Tourismusunternehmen die Chancen der Digitalisierung

nicht hinreichend nutzen. Ursächlich für diesen Missstand ist nach Auffassung von Experten vor allem die kleinteilige Struktur der Tourismuswirtschaft mit einem hohen Anteil kleiner Unternehmen, die nur über sehr begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen verfügen. Insbesondere für die touristische Entwicklung in ländlichen Räumen bietet die Nutzung der medialen Möglichkeiten neue Chancen.

Darüber hinaus gilt es, den Verbraucherschutz und die Datensicherheit bei Online-Buchungen bzw. über Online-Anbieter zu stärken. Anders als bei herkömmlichen Buchungen über Reisebüros, die einer ausgewiesenen Aufklärungspflicht nachkommen müssen, bestehen diese Aufklärungspflichten im Internet nur in wenigen und teilweise auch in undurchsichtigen Teilen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für gute Rahmenbedingungen für den Tourismus einzusetzen und weitere Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu setzen;
2. die tourismuspolitischen Leitlinien an die aktuellen und künftigen Herausforderungen, die sich auch durch die demografische Entwicklung der Gesellschaft ergeben, anzupassen, sowie das Thema Kinder- und Jugendreisen in den Leitlinien zu berücksichtigen;
3. die Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation im Tourismus zu verbessern und dabei insbesondere die Ausbildungsanstrengungen des Gastgewerbes zu unterstützen. Dabei sollte der Bund die Zusammenarbeit mit den Ländern, den Industrie- und Handelskammern, den Verbänden und den Gewerkschaften verbessern;
4. weiterhin das Ziel der Barrierefreiheit im Tourismus anzustreben und dazu für eine enge Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung und der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für alle (NatKo) zu sorgen;
5. die Koordination innerhalb der Bundesregierung für den Tourismus und vor allem für eine integrierte Entwicklung der ländlichen Räume zu verbessern;
6. die im Dezember 2013 beendete Roadshow-Reihe zum Projekt „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ mit bundesweit zehn Veranstaltungen angesichts des nach wie vor großen Interesses bei potenziellen Veranstaltern und Teilnehmern im Jahr 2014 fortzusetzen;
7. die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ gemäß dem Koalitionsvertrag zur „Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung“ weiter zu entwickeln;
8. zeitnah ein Wassertourismuskonzept vorzulegen und Vorschläge zu machen, wie die touristisch genutzten Bundeswasserstraßen in einem angemessenen Umfang für den Wassertourismus nutzbar bleiben können;
9. den Kinder- und Jugendtourismus weiterhin zu fördern und zu stärken, um preisgünstige und pädagogisch wertvolle Reise- und Erholungsangebote für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen und um den Jugendaustausch zu fördern;
10. eine Initiative für den Kulturtourismus ins Leben zu rufen und Modellprojekte der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Kultur und des Tourismus zu fördern;
11. die Denkmalschutz-Sonderprogramme, das Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ sowie das bewährte Investitionsprogramm „Nationale UNESCO-Welterbestätten“ fortzuführen. Anstehende Ereignisse von internationaler Bedeutung und Ausstrahlungskraft wie das Reformationsjubiläum 2017 und das Bauhaus-Jubiläum 2019 haben auch für den Tourismus große

- Bedeutung. Daher fordern wir den Bund auf, diese Ereignisse entsprechend zu unterstützen;
12. schrittweise die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen Deutschland-Takt aus bundesweit funktionierenden und aufeinander abgestimmten Anschlüssen zu schaffen. Der Deutschland-Takt sollte von der DB Netz AG unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und insbesondere der Schienenverkehrsbetreiber, der ÖPNV-Aufgabenträger sowie unter Berücksichtigung der Belange des Schienengüterverkehrs erarbeitet werden;
 13. auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken, entsprechend Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2009 in eigener unternehmerischer Verantwortung die Fahrradmitnahme im Fernverkehr in allen Zügen zeitnah zu ermöglichen;
 14. auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken, den Ausbau barrierefreier Fahrgast- und Tarifinformationen voranzutreiben sowie ein Bahnhofsmodernisierungsprogramm mit einem verbindlichen Fahrplan zum barrierefreien Aus- und Umbau aller größeren Bahnhöfe vorzulegen. Für kleinere Bahnhöfe und Haltepunkte sollen mit den Betroffenen geeignete, kostengünstige Lösungen entwickelt werden;
 15. das Radwegenetz an Bundesverkehrswegen weiter auszubauen und die gesetzliche Grundlage für den Radwegebau an Betriebswegen der Bundeswasserstraßen zu schaffen;
 16. Digitalisierung zu einem tourismuspolitischen Thema mit hoher Priorität zu machen und insbesondere kleine Anbieter der Tourismusbranche durch Handlungsempfehlungen und Praxistipps zu unterstützen;
 17. die Breitbandstrategie weiter zu verfolgen und ggf. anzupassen;
 18. die besondere Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung im Tourismus herauszustellen und zu fördern. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die Bereiche der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit. In diesem Zusammenhang soll auch der Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusregion“ bestehen bleiben sowie verstärkt kommuniziert werden;
 19. den Aspekt des wirtschaftlichen Potenzials von Erleichterungen in der Visapolitik und bei der Ausgestaltung der Visavergabeverfahren stärker zu berücksichtigen;
 20. darauf hinzuwirken, dass die im EU-Visakodex vorgesehenen Instrumente und Möglichkeiten, welche Vereinfachungen und Beschleunigung ermöglichen, stärker berücksichtigt und ausgeschöpft werden und auf unnötige Bürokratie verzichtet wird. Hierbei sollte auch auf die Erfahrungen und bewährten Praktiken anderer Schengenstaaten zurückgegriffen werden;
 21. auf die Kultusministerkonferenz einzuwirken, um wieder eine Ausdehnung des Ferienzeitkorridors in den Sommerferien auf 90 Tage zu erreichen;
 22. zu gegebener Zeit eine Aktualisierung der vorhandenen Daten zum Wirtschaftsfaktor Tourismus zu veranlassen und dabei auch die voraussichtliche längerfristige Entwicklung des Deutschlandtourismus in den Blick zu nehmen, um auf der Grundlage der Erkenntnisse über Trends und Szenarien entsprechende Maßnahmen entwickeln zu können. Dabei sollte das Tourismus-satellitenkonto (TSA) auf die ländlichen Räume übertragen werden;
 23. weiterhin die deutschen tourismuspolitischen Interessen in den Gremien der UNWTO, der T20 und der OECD einzubringen, sich für mehr soziale und ökologische Verantwortung im weltweiten Tourismus einzusetzen, wie der Einhaltung der Menschenrechte und der Teilhabe der einheimischen Bevölkerung am Tourismus, sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor sexueller Ausbeutung im Tourismus zu unterstützen;
 24. den Tourismus als weitere Stütze der Entwicklungszusammenarbeit weltweit langfristig zu etablieren;

25. sich vor dem Hintergrund der großen Bedeutung von Deutschland als Outgoing-Markt im Tourismus in der EU und der damit überdurchschnittlich großen Betroffenheit des deutschen Reisemarktes an der Revision der EU-Pauschalreiserichtlinie, unter Beibehaltung des Schutzniveaus der Reisenden, aktiv und gestaltend zu beteiligen und dabei die Synergieeffekte durch die Zusammenlegung von Verbraucher- und Justizministerium zu nutzen;
26. das Budget für die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) zu verstetigen.“

Berlin, den 19. Februar 2014

Der Ausschuss für Tourismus

Heike Brehmer
Vorsitzende

Daniela Ludwig
Berichterstatterin

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Thomas Lutze
Berichterstatter

Markus Tressel
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Daniela Ludwig, Gabriele Hiller-Ohm, Thomas Lutze und Markus Tressel

I. Überweisung

Der 17. Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung auf **Drucksache 17/13674** in seiner 246. Sitzung am 13. Juni 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Tourismus und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Kultur und Medien überweisen.

Der 18. Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung auf **Drucksache 17/13674** in seiner 10. Sitzung am 29. Januar 2014 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Tourismus und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 5. Sitzung am 19. Februar 2014 Kenntnisnahme empfohlen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(20)05.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 18(29)03.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 18(20)04.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 4. Sitzung am 19. Februar 2014 Kenntnisnahme empfohlen.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(20)05 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 5. Sitzung am 19. Februar 2014 Kenntnisnahme empfohlen.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(20)5 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 18(20)3 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 18(20)4 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 5. Sitzung am 19. Februar 2014 Kenntnisnahme empfohlen.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(20)5 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 18(20)3 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 18(20)4 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 6. Sitzung am 19. Februar 2014 Kenntnisnahme empfohlen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 18(22)2 – textgleich mit Ausschussdrucksache 18(20)03 des Ausschusses für Tourismus – wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Nichtbeteiligung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 18(22)3 – textgleich mit Ausschussdrucksache 18(20)04 des Ausschusses für Tourismus – wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(22)4 – textgleich mit Ausschussdrucksache 18(20)05 des Ausschusses für Tourismus – wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

III. Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 2. Sitzung am 29. Januar 2014 anberaten und in seiner 4. Sitzung am 19. Februar 2014 abschließend beraten.

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 4. Sitzung am 19. Februar 2014 zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 17/13/674 die aus der Beschlussempfehlung ersichtliche Erschließung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte bei den Beratungen aus, der tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung lasse erkennen, dass Tourismus ein Querschnittsthema sei, das nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche berühre. Er sei eine eindrucksvolle Bilanz dessen, was die Bundesregierung unter Beteiligung nahezu aller Ressorts in den letzten vier Jahren auf diesen Gebieten erreicht habe, obwohl Tourismuspolitik grundsätzlich Ländersache und der Bund nur für die Rahmenbedingungen zuständig sei. Die vorgelegten Zahlen zeigten, dass es sich beim Tourismus um einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor handle und eine steigende Zahl von Gästeübernachtungen zu verzeichnen gewesen seien: 407 Mio. im Jahr 2012 und 412 Mio. im Jahr 2013. Bei Gästeübernachtungen habe Deutschland doppelt so viel zulegen können wie der europäische und weltweite Durchschnitt. Der Bericht mache deutlich, wo die Bundesregierung bei der Möglichkeit, Rahmenbedingungen zu verbessern, Schwerpunkte gesetzt habe. Dazu gehöre zunächst auf Initiative des BMWi das Projekt Tourismus-Satellitenkonto, einer Studie mithilfe derer zum ersten Mal der ökonomische Stellenwert des Tourismus innerhalb der deutschen Wirtschaft habe nachgewiesen werden können. Ein weiteres Schwerpunktthema sei die Förderung der ländlichen Räume gewesen, zu der die Bundesregierung das Projekt „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ einschließlich Handlungsempfehlungen mit Best Practice Beispielen und zehn sog. Roadshows als Vorbilder in der Praxis, vor allem auf kommunaler Ebene, durchgeführt habe. Trotz der guten wirtschaftlichen Lage und der guten Beschäftigungslage hinkten die ländlichen Räume den Städten deutlich hinterher, denn sie profitierten von den steigenden Übernachtungszahlen weit weniger als der Städte- und Kulturtourismus.

Der tourismuspolitische Bericht zeige, dass schon viel erreicht worden sei. Dies dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es noch zahlreiche Aufgaben gebe. Dies betreffe vor allem die Förderung in den ländlichen Räumen, die von verbesserten Rahmenbedingungen noch nicht so profitiert hätten wie gewünscht. Das sei deshalb zu betonen, weil die ländlichen Räume nicht nur als Destinationen für Touristen gefördert werden müssten, sondern vor allem im Hinblick auf die Lebensqualität für die einheimische Bevölkerung. Ziel müsse sein, eine weitere Landflucht zu verhindern, gerade auch vor dem Aspekt der demographischen Entwicklung. In der Konkurrenz um innovative Unternehmen unterlägen die ländlichen Räume häufig den

Ballungsgebieten, d. h. sowohl Unternehmen als auch Arbeitsplätze und in der Folge die jüngere Bevölkerung wanderten ab. Damit gehe die Möglichkeit der Wertschöpfung und Entwicklung verloren. Der Verlust an Kaufkraft sei die Folge. Andererseits seien ländliche Räume durch ihr gutes Klima, eine intakte Umwelt und reizvolle Landschaften attraktiv für den Urlaub, insbesondere für Familien. Die CDU/CSU und SPD hätten sich deshalb entschlossen, einen Entschließungsantrag zum tourismuspolitischen Bericht einzubringen, der einen Katalog von Forderungen an die Bundesregierung enthalte. Es seien vier Schwerpunkte zu erkennen: Ausbildung und Fachkräftegewinnung, Ausbau der Barrierefreiheit, Verbesserung der Infrastruktur sowohl hinsichtlich der verkehrlichen Erreichbarkeit als auch beim Breitbandausbau, vor allem zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen. Da die Bundestagsfraktionen der Großen Koalition einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht haben, seien die beiden anderen Entschließungsanträge abzulehnen gewesen.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass der Tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung aus der 17. Wahlperiode einen Sachstand der tourismuspolitischen Aktivitäten der vorherigen Regierung gebe, konkrete Handlungsempfehlungen darin jedoch fehlten. Die gute Entwicklung des Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor werde von der Fraktion der SPD begrüßt. Nun gelte es, die richtigen Weichen zu stellen, um den Tourismus als Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor nachhaltig zu stärken. Daher legten die Koalitionsfraktionen einen Entschließungsantrag vor, der umfassende Forderungen und Handlungsempfehlungen für die Tourismuspolitik der 18. Wahlperiode enthalte.

Zuvorderst setze sich die Fraktion der SPD für eine positive Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation im Tourismus ein. Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn werde ab Januar 2015 die Einkommenssituation von fast einer Million geringfügig Beschäftigten oder zwei Drittel aller Beschäftigten im Gastgewerbe, die heute ohne Tarifbindung arbeiten müssen, spürbar verbessern. Insbesondere das Gastgewerbe müsse seine Ausbildungsanstrengungen erhöhen und die Ausbildung in den Betrieben attraktiver machen, um dem Fachkräftemangel in der Branche entgegenzuwirken. Bisher gebe es in den gastgewerblichen Berufen die höchsten Vertragslösungsquoten aller Branchen. Bei angehenden Restaurantfachmännern und -frauen sowie Köchinnen und Köchen breche die Hälfte die Ausbildung vorzeitig ab. Die Entwicklung des Tourismus in ländlichen Räumen brauche weitere politische Unterstützung. Die Koalition setze sich dafür ein, die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ zur „Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung“ weiterzuentwickeln, um für neue Impulse zu sorgen. Zudem solle die erfolgreiche Roadshow-Reihe des vom BMWi finanzierten Projekts zur Förderung von guten Beispielen im ländlichen Tourismus fortgesetzt werden. Auch die wassertouristischen Ziele dürften nicht abgehängt werden. Die Bundesregierung solle deshalb zeitnah ein Wassertourismuskonzept vorlegen. Ein wichtiges Anliegen sei es der Fraktion der SPD, noch mehr für Barrierefreiheit in der gesamten Reisekette zu tun. Gefordert seien ein verbindlicher Fahrplan der Deutschen Bahn AG zum barrierefreien Aus- und Umbau aller größeren Bahnhöfe, aber auch gute Lösungen für kleinere Haltepunkte sowie barrierefreie Fahrgast- und Tarifinformationen. Weitere Schwerpunkte seien die Förderung von Kinder- und Jugendreisen sowie nachhaltigem Tourismus, eine Initiative für Kulturtourismus und die finanzielle Unterstützung des Reformationsjubiläums 2017. Auch sollten kleinere Tourismusbetriebe bei der zunehmenden Digitalisierung unterstützt werden. Die Fraktion der SPD wolle zudem ein hohes Verbraucherschutzniveau für Reisende sicherstellen. Schließlich gelte es, das erfolgreiche Auslandsmarketing durch die Deutsche Zentrale für Tourismus weiter zu unterstützen.

Die beiden Entschließungsanträge der Oppositionsfraktionen lehnte die Fraktion der SPD mit Verweis auf den eigenen weitergehenden Antrag ab. So fehlten im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN u. a. die Themen Barrierefreiheit, Digitalisierung, Wassertourismus oder die Förderung von Kinder- und Jugendreisen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. bleibe oft zu unkonkret und vernachlässige, dass die Regierung über eine Tourismusbeauftragte verfüge, die tourismuspolitische Aktivitäten der Regierung koordiniere.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass der Entschließungsantrag der Koalition weitgehend die Handschrift der SPD-Fraktion trage und konkrete Forderungen enthalte, die auch schon in den SPD-Anträgen der 17. Legislaturperiode enthalten gewesen seien. Dies sei positiv zu werten und lasse für die 18. Wahlperiode hoffen, dass nun konkret mehr umgesetzt werde, als nach den 14 Zeilen im Koalitionsvertrag zu erwarten gewesen sei. Teilen dieser Forderungen hätten die Linken schon in der Vergangenheit zugestimmt oder sich enthalten. Mit ihrem eigenen Entschließungsantrag seien die Linken direkt auf den Inhalt des tourismuspolitischen Berichts eingegangen und hätten in den Punkten 1, 4, 7, 8 und 9 neue Fragen aufgeworfen. Auf der anderen Seite sei im Entschließungsantrag der Großen Koalition der konkrete

Bezug auf den tourismuspolitischen Bericht nicht immer erkennbar. Trotzdem seien die meisten der 26. Punkte richtig und wichtig und könnten daher unterstützt werden. Im Ergebnis sei dem Entschließungsantrag der Koalition zuzustimmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte in ihrem Entschließungsantrag bisherige Punkte aus ihren Anträgen der 17. Wahlperiode wiederholt und setzten keine neuen Akzente. Gleichwohl seien die im Entschließungsantrag der Bündnisgrünen aufgenommenen Forderungen zutreffend und unterstützenswert. Daher sei auch diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Die Fraktion DIE LINKE. hat in der Ausschusssitzung am 19. Februar 2014 nachfolgenden Entschließungsantrag eingebracht:

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der in der 82. Sitzung des Tourismusausschusses vom 12. Juni 2013 vorgelegte Bericht beschreibt in fünf Teilbereichen die Chancen und Herausforderungen für die Tourismuspolitik, die Tourismuspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die europäische und internationale tourismuspolitische Zusammenarbeit, die tourismuspolitischen Aktivitäten der anderen Ministerien und die Akteure der Tourismuspolitik in Deutschland.

In Teil 1 „Chancen und Herausforderungen für die Tourismuspolitik“ bezeichnet die Bundesregierung den Wirtschaftszweig Tourismus als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für Deutschland und unterstreicht dies mit beeindruckenden Zahlen: 2,9 Millionen direkt Beschäftigte in der Tourismusindustrie bzw. 7 % aller Erwerbstätigen, werden die indirekt Beschäftigten hinzugerechnet, sind es sogar 12 % aller Erwerbstätigen (weltweit 9 %); unter Einbezug aller indirekten Effekte 214 Mrd. Euro Umsatz und damit 9,7 % der gesamten Bruttowertschöpfung (2010); 407,3 Millionen Übernachtungen, davon 68,8 Millionen aus dem Ausland mit einem Anteil von 16,9 % (2012). Deutschland liegt EU-weit hinter Spanien und Italien auf Platz 3, weltweit auf Platz 8 bei den Übernachtungen und auf Platz 6 bei den touristischen Einnahmen. Der im Bericht dargestellten Bedeutung des Tourismus wird von Seiten der Bundesregierung nicht ausreichend Rechnung getragen.

Die Bundesregierung beklagt den Fachkräftemangel in der Tourismusbranche und verweist auf eine in Auftrag gegebene Untersuchung zum konkreten Fachkräftebedarf und dessen Qualifizierung. Es fehlt aber ein Hinweis darauf, wann genau diese Studie vorliegen soll. Zwar werden in der folgenden Analyse die Rahmenbedingungen neuer Märkte (z. B. Gesundheitstourismus) ebenso berücksichtigt wie Problemfelder (z. B. ländliche Räume), die Bedeutung des Kinder- und Jugendreisens oder die Bedeutung des Reisens von Familien mit mehreren Kindern sowie älteren Menschen wurde in der Betrachtung jedoch außer Acht gelassen.

In Teil 2 „Tourismuspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie“ wird mitgeteilt, dass Fortbildungen für Fach- und Führungskräfte aus allen Bereichen des Tourismus bis 2013 gefördert werden. Diese Fortbildungen werden hauptsächlich durch das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT), an dessen Finanzierung die Bundesregierung maßgeblich beteiligt ist, angeboten. Es fehlt ein Konzept über die Zukunft des DSFT und die weitere Finanzierung.

Es wird auf zahlreiche Schwerpunktprojekte für das Tourismusgewerbe, die in der 17. Wahlperiode in Angriff genommen oder durchgeführt wurden, verwiesen. Alle Projekte sind ausdrücklich zu begrüßen. Es fehlen aber Hinweise auf die zu ziehenden Konsequenzen und deren Umsetzung.

Nur drei Seiten des siebzigseitigen Berichts werden der Bildung und Ausbildung im Tourismus gewidmet, was das mangelnde Problembewusstsein der Bundesregierung erkennen lässt. Im internationalen Vergleich nimmt Deutschland dabei höchstens einen Platz im Mittelfeld ein. Dies gilt sowohl für die duale als auch für die Ausbildung an Universitäten und Hochschulen.

Besonderen Problemen sind nach wie vor Reiseleiterinnen und Reiseleiter, die Reisegruppen in Europa begleiten, ausgesetzt. Nach Informationen des Deutschen Reiseverbandes (DRV) werden sie bei ihrer Tätigkeit im Ausland häufig von Reiseleitern des Gastlandes in ihrer Arbeit behindert, wegen angeblich unerlaubter Tätigkeit bei Straßenpolizisten angezeigt und von diesen verhaftet und mit zur Wache genommen. Noch immer gibt es für Reiseleiterinnen und Reiseleiter keine verbindliche Ausbildung, die den internationalen Normen entspricht, und ist die Berufsankennungsrichtlinie nicht entsprechend umgesetzt.

Ausdrücklich zu loben sind die unter Punkt „2.4 Reiseland Deutschland – Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT)“ beschriebenen Aktivitäten dieser Organisation, die 2013 mit insgesamt 28,275 Mio. Euro

aus dem Bundeshaushalt gefördert wurden. Die Gelder wurden sinnvoll ausgegeben und tragen viel zum internationalen Ansehen der Bundesrepublik und zur Attraktivität des Tourismusstandorts Deutschland bei.

Im Bereich der „Europäischen und internationalen tourismuspolitischen Zusammenarbeit“ bleibt die Bundesregierung weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Ein stärkeres Engagement auf diesem Gebiet wäre notwendig, sinnvoll und wünschenswert.

Neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie waren in der 17. Wahlperiode dreizehn weitere Bundesministerien mit der Tourismuspolitik beschäftigt. Dazu gehören das Auswärtige Amt, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Diese Aufzählung untermauert deutlich, dass die Tourismuspolitik eine Querschnittsaufgabe darstellt. Sie unterstreicht aber auch deren Probleme, denn all diese Ministerien arbeiten mit eigenen Abteilungen, eigenen Haushaltsansätzen und eigenen Ideen. Eine Abstimmung untereinander oder eine Koordinierung der einzelnen Aktivitäten findet nicht statt. Anträge für Projekte müssen häufig bei mehreren Ministerien gestellt und unterschiedlich begründet werden. Die Schaffung einer eigenen Abteilung, die alle tourismuspolitischen Aktivitäten der Bundesministerien koordiniert und überwacht, unter der Verantwortung eines Parlamentarischen Staatssekretärs für Tourismus, ist dringend geboten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine eigene Abteilung, die alle tourismuspolitischen Aktivitäten der Bundesministerien koordiniert und überwacht, unter der Verantwortung eines Parlamentarischen Staatssekretärs für Tourismus bzw. eines Beauftragten für Tourismus beim Bundeskanzleramt zu schaffen;
2. die Beseitigung des Fachkräftemangels in der deutschen Tourismuswirtschaft zu einer Schwerpunktaufgabe der Jahre 2014 und 2015 zu machen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Ausbildung und Weiterqualifizierung zu legen. Dies gilt sowohl für die duale Ausbildung als auch für die Ausbildung an Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien;
3. auch mit Blick auf den Fachkräftemangel in der Tourismuswirtschaft sofort einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro die Stunde einzuführen;
4. Studien zur aktuellen wirtschaftlichen Bedeutung des Kinder- und Jugendreisens, des Reisens von Familien mit mehreren Kindern, des barrierefreien Reisens und des Seniorenreisens unter dem Aspekt des Reisens für Alle umgehend in Auftrag zu geben und deren Ergebnisse bis Mitte 2015 vorzulegen;
5. die Aktivitäten zur Schaffung von Barrierefreiheit in der gesamten touristischen Servicekette fortzuführen und zu intensivieren. Das 2011 begonnene Projekt „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen in Deutschland“ ist weiterzuführen und auszubauen mit dem Ziel, innerhalb der 18. Wahlperiode einem bundesweit einheitlichen Kennzeichnungssystem barrierefreier Angebote zum Durchbruch zu verhelfen;
6. alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung der ländlichen Räume sowie der Erschließung deren touristischen Potenzials weiter voranzutreiben und zu unterstützen;
7. einen ausführlichen Bericht über die Aktivitäten, die Finanzierung und die Zukunft des Seminars für Tourismus (DSFT) vorzulegen;
8. einen Bericht vorzulegen, der einen Qualifizierungsvergleich inländischer international arbeitender Reiseleiter und Reiseleiterinnen mit denen anderer EU-Staaten, die Arten und Konsequenzen der Behinderungen von inländischen Reiseleitern und Reiseleiterinnen im Ausland sowie deren persönliche Qualifizierung beinhaltet und aufzeigt, welche Qualifizierungen von welcher Institution angeboten und/oder finanziell unterstützt werden;
9. sich intensiver auf europäischer und internationaler Ebene für den Tourismus zu engagieren und Mitgliedschaften in entsprechenden Organisationen entweder selbst zu übernehmen oder andere Gliederungen des deutschen Tourismus, z. B. die Deutsche Zentrale für Tourismus ausdrücklich dazu zu ermuntern und

10. die begonnenen Projekte der 17. Wahlperiode fortzuführen, beendete Projekte zu evaluieren und ggf. zu verstetigen sowie dem Deutschen Bundestag entsprechende Berichte bis Ende 2014 vorzulegen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte deutlich, dass die Bundesregierung die Hemmnisse und strukturellen Defizite der klein- und mittelständischen Tourismuswirtschaft, wie Fachkräftemangel oder die schwierige Finanzierungssituation kleinerer Unternehmer nicht ausreichend klar benenne und insgesamt nicht die richtigen Schlüsse ziehe. Trotz der Schuldenbremse müssten Wege gefunden werden, die Investitionsfähigkeit der Branche und die Handlungsspielräume der Kommunen zu verbessern. Über Förderprogramme für energetische Sanierung, regionale Lebensmittelerzeugung oder regionale Wirtschaftskreisläufe könnten entscheidende Weichen gestellt werden. Auch das Thema Barrierefreiheit müsse verstärkt angegangen werden. Eine Förderung von Klima- und Naturschutz bringe nicht nur das Reiseland Deutschland, sondern auch den Klimaschutz voran. Immerhin seien für 84 Prozent der Urlauber eine intakte Umwelt am Reiseziel sehr wichtig. Da der größte Teil des ökologischen Fußabdruckes im Tourismus bei der An- und Abreise entstehe, müsse intermodale Mobilität weiter gefördert werden, um eine umweltverträgliche Erreichbarkeit der Destinationen herzustellen.

Der Entschließungsantrag der Großen Koalition zeige, dass die Gelegenheit, sich von der schwarz-gelben Tourismuspolitik mit Hotelliersteuer, Luftverkehrssubventionierung, Blockadehaltung beim Verbraucherschutz oder Mittelrückgang für den Ökolandbau zu distanzieren, verpasst worden sei. Zum Thema nachhaltiger Tourismus sei im Entschließungsantrag nur die Forderung nach der Weiterführung des Bundeswettbewerbs „Nachhaltige Tourismusregionen“ finden. Positiv zu bewerten sei, dass, wie von den Bündnisgrünen seit Jahren gefordert, die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ zur „Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung“ weiter entwickelt werden solle. Auch der im Schienenverkehr angestrebte „Deutschland-Takt“ sowie die geforderte Fahrradmitnahme im ICE, der geplante Mindestlohn und die Unterstützung des Gastgewerbes bei den Ausbildungsanstrebungen gäben Anlass zur Hoffnung.

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. lege einen klaren Fokus auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Ausbildung in der deutschen Tourismuswirtschaft. Dies werde ausdrücklich unterstützt. Da beide Entschließungsanträgen sowohl positive wie negative Seiten enthielten, werde sich die Fraktion bei beiden Anträgen enthalten.

Zur Unterstreichung ihrer Bedenken und Forderungen hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Ausschusssitzung am 19. Februar 2014 nachfolgende Entschließung eingebracht:

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ausgangslage des Tourismusstandortes Deutschland ist gut. Das zeigen die bekannten Ergebnisse aus dem Jahr 2012 auf der Grundlage des sog. Tourismus-Satellitenkontos (TSA). Der vorliegende Bericht stellt die Zahlen und Fakten erneut dar (vgl. Seite 3 der Unterrichtung der Bundesregierung). Die Tourismuswirtschaft erwirtschaftete im Jahr 2010 mit 97 Mrd. Euro einen direkten Anteil von 4,4 Prozent an der gesamten Bruttowertschöpfung der bundesdeutschen Volkswirtschaft, und liegt damit vor den Anteilen des Einzelhandels oder des Maschinenbaus.¹ Rechnet man die indirekten Effekte hinzu, ergibt sich für die Tourismuswirtschaft mit rund 214 Mrd. Euro ein Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung von 9,7 %. Außerdem werden im Tourismus vor allem nicht verlagerbare Arbeitsplätze geschaffen. Rund 2,9 Millionen Erwerbstätige sind in Deutschland direkt in der Tourismusbranche beschäftigt. Zieht man die Ergebnisse aus der aktuellen Tourismusanalyse der Stiftung für Zukunftsfragen hinzu, findet man weitere positive Trends: „Die Reiseintensität der Bundesbürger erhöhte sich 2013 im fünften Jahr in Folge auf aktuell 57 Prozent“².

Es finden sich – bei näherem Hinsehen – aber auch viele Zahlen und Fakten, die auf Hemmnisse und strukturelle Defizite hinweisen. Hierbei handelt es sich nicht um Phänomene, die alleine die Tourismusbranche betreffen. Dennoch sind viele der Defizite im Tourismusbereich besonders stark und kumuliert anzutreffen. Diese gilt es zu benennen, wenn man einen ehrlichen „tourismuspolitischen Bericht“ vorlegen will. So ist

¹ Quelle: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/218177/umfrage/vergleich-bruttowertschoepfung-tourismus-zu-anderen-wirtschaftsbereichen>, zuletzt abgerufen am 05.02.2014.

² Reiseanalyse, Stiftung für Zukunftsfragen, S. 1., Von 100 Deutschen gaben 57% an, eine Reise von mind. fünf Tagen dauer unternommen zu haben.

beispielsweise die Ausbildungssituation im Gastgewerbe überdurchschnittlich schlecht. Die neu begonnenen Ausbildungsverhältnisse sind massiv rückläufig, bei hohen Abbrecherquoten. Der ohne hin bestehende Fachkräftemangel wird auf diesem Weg noch weiter verschärft. Nachdenklich stimmt auch die insgesamt geringe Investitionsdynamik des Tourismussektors. Die Eigenkapitalquote der Hoteliers liegt bei 2,8 Prozent und damit deutlich unter den Vergleichswerten, wie dem gesamten Dienstleistungssektor (19,1 Prozent). Ist die Finanzierungsgrundlage für den Mittelstand derzeit positiv, trifft das auf viele Unternehmer im Gastgewerbe häufig nicht zu. Dringend erforderliche Investitionen in Modernisierung und Effizienz scheitern an der Kreditwürdigkeit der Unternehmer. Entgegen der Ausführungen der Bundesregierung hat die Senkung der Mehrwertsteuer für Hotelbetriebe kaum nachweisbare Investitionseffekte nach sich gezogen. Einen belastbaren Nachweis hierüber bleibt auch der tourismuspolitische Bericht schuldig (vgl. S. 11)³. Die Ermäßigung kostet jährlich etwa eine Milliarde Euro.

Längst ist bekannt, dass die ländlichen Regionen bei den Übernachtungszahlen von den Großstädten abgehängt werden. Problematisch ist überdies, dass dort wo touristische Aktivität stattfindet, die Wertschöpfung zu gering ist. Von 100 umgesetzten Euro, bleiben nur rund 36 Euro in der jeweiligen Region. Erstmals seit Jahren stagnierte im Jahr 2013 der Inlandstourismus.⁴ Das bekommen die ländlichen Regionen zuerst zu spüren.

Es ist festzustellen, dass die Bundesregierung aus den zentralen gesellschaftlichen Veränderungen, wie dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen Fachkräftemangel, verändertem Konsum- und Buchungsverhalten und steigenden Ansprüchen der Kunden an Unterkünfte und Infrastruktur noch immer nicht die richtigen Schlüsse gezogen hat. Um diese großen Herausforderungen anzugehen, bedarf es einer richtungsweisenden und gestaltenden Tourismuspolitik, die eine Vision für das Reiseland Deutschland hat. Trotz der Länderzuständigkeit für den Tourismus hat die Bundesregierung viele entscheidungserhebliche gesetzgeberische und fiskalpolitische Instrumentarien an der Hand, um koordinierend und investitionsfördernd zu agieren, und damit auch den Tourismussektor zu fördern. Wie viele andere Branchen auch, kann die Tourismuswirtschaft von den Förderprogrammen betreffend energetischer Sanierung, Förderung regionaler Lebensmittelerzeugung und regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie Maßnahmen für mehr Naturschutz und den Erhalt von attraktiven Kulturlandschaften profitieren. Für den Tourismusstandort Deutschland wird die Förderung von intermodaler Mobilität entscheidend sein, um ein eine umweltverträgliche Erreichbarkeit der Destinationen sicherzustellen.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Finanzierungsmöglichkeiten des Gastgewerbes verbessern: Das Tourismusgewerbe leidet unter geringen Eigenkapitalquoten und massivem Sanierungsstau. Die Bundesregierung ist aufgefordert Programme, wie das Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur energetischen Sanierung, welches von der Tourismuswirtschaft sehr erfolgreich aufgenommen wurde, auf hohem Niveau zu verstetigen. Nach wie vor sind die Energiekosten für die Unternehmer ein entscheidender Kostentreiber. Die Bundesmittel über die Leistungssteigerungstitel des Wirtschaftsministeriums müssen sich an Nachhaltigkeitskriterien orientieren, um zukunftsfeste Investitionen auszulösen.
2. Potentiale für den Tourismus im ländlichen Raum erschließen: Die Nachfrage nach heimischen Reisezielen ist über viele Jahre gestiegen. Im Jahr 2013 stagnierte sie erstmals. Diese Entwicklung ist fatal. Die Bundesregierung ist aufgefordert, das touristische Potential der ländlichen Räume in ganz Deutschland, sowohl durch Inlands- als auch durch den Incoming-Tourismus zu evaluieren, beispielsweise in Form einer Bundesstudie. Die Handlungsempfehlungen des Wirtschaftsministeriums aus dem Jahr 2013 zu Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen waren ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Fortführung des Projektes ist jetzt anhand eines „proof of concept“, beispielsweise über die Bildung von Modellregionen unter Einbeziehung der Länder, fortzuführen.
3. Verkehrliche Erreichbarkeit der Destinationen erhalten und deutlich verbessern: Für das Reiseland Deutschland wird es zentral sein, dass sich die Erhöhung der Infrastrukturförderung auch in verbesserten Schienenverkehrsanbindungen niederschlägt. Intermodale Verkehrsformen müssen auch auf ihre touristische Nutzbarkeit evaluiert und gefördert werden.

³ Einzige Fußnote im tourismuspolitischen Bericht, S. 11: „Eine Auswertung der Saisonumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages 2009-2012 durch den Ostdeutschen Sparkassenverband zeigt einen deutlichen und nachhaltigen Anstieg der Investitionsbereitschaft im Gastgewerbe mit Einführung der ermäßigten Mehrwertsteuer.“ [Zahlen, Belege, Erhebungsgrundlagen, Gutachten werden nicht erbracht].

⁴ Vgl. Tourismusanalyse der Stiftung für Forschungsfragen zum Reiseverhalten der Deutschen, Ausgabe 252, 05. Februar 2014, S. 3.

4. *Klima- und umweltfreundliche Mobilität fördern: Im Tourismus entsteht bei der An- und Abreise ein Großteil des ökologischen Fußabdrucks. Viele Urlaubsregionen leiden unter der Zunahme und Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr. Die Politik trägt deswegen die Verantwortung gerade hier für klima- und umweltfreundliche Mobilität zu sorgen und ein nachhaltiges Verkehrskonzept vorzulegen. Dazu gehört unter anderem die Herstellung eines fairen Wettbewerbs zwischen den konkurrierenden Verkehrsträgern. Die Steuersubventionen des klimaschädlichen Luftverkehrs sind abzubauen. Auch die Kreuzfahrtschifffahrt muss sauberer werden. Die Emissionen von Kreuzfahrtschiffen sind nach wie vor eine zu starke Belastung für die Umwelt und die Reisenden. Der Wachstumsmarkt Kreuzschifffahrt muss seiner Verantwortung für mehr Nachhaltigkeit nachkommen. Es müssen ambitionierte globale Ziele für die gesamte Branche erarbeitet und umgesetzt werden.*
5. *Die Umwelt schützen und einen naturverträglichen Tourismus fördern. 84% der Urlauber und Urlauberinnen ist eine intakte Umwelt am Reiseziel sehr wichtig. Gerade Großschutzgebiete, wie beispielsweise Nationalparks und Biosphärenreservate, spielen eine immer stärkere Rolle, wenn es um den Einklang von Natur- und Umweltschutz, Bürgerbeteiligung und regionaler Wertschöpfung geht. Deshalb sollte sich der Bund bei der Förderung von Großschutzgebieten mehr engagieren.*
6. *Zielgerichtete und abgestimmte Förderung der Land- und Forstwirtschaft: Hier liegt der Schlüssel für die Erzeugung regionaler Qualitätsprodukte und den Erhalt einer attraktiven Kulturlandschaft. Die Bundesregierung muss sich durch die Erhöhung der Mittel für den ländlichen Raum und ein klares Bekenntnis zu ökologischer Landwirtschaft und regionaler Erzeugung für den Erhalt einer touristisch reizvollen Umgebung stark machen. Die Förderung bäuerlicher Strukturen mit Fokus auf Qualitätsprodukte und lokale Wertschöpfung ist für den ländlichen Raum entscheidend.*
7. *Wertschätzung touristischer Dienstleistungen fördern und Niedriglohnsektor eindämmen: Die Bundesregierung ist jetzt – nach der Einführung des flächendeckenden Mindestlohnes – aufgefordert, sich den besonderen Schwierigkeiten des Tourismusgewerbes (hohe Saisonalität, hoher Bedarf an Aushilfstätigkeit bei Auslastungsspitzen) zu stellen und dafür zu sorgen, dass sich kein Niedriglohnsektor unter dem Mindestlohn entwickelt.*
8. *Fachkräfte sichern: Durch erhöhtes Engagement bei der Integration von Schul- und Ausbildungsabbrechern und Arbeitslosen, Erhöhung der Ausbildungsqualität und Förderung von IT-basierten Fortbildungsmaßnahmen.*
9. *Verbraucherschutz für Reisende durchsetzen: Nur über besten Service und höchste Qualität wird das Reiseland Deutschland den gestiegenen Ansprüchen der internationalen und inländischen Reisenden entsprechen können. Hierfür muss die Bundesregierung beispielsweise durch die Einführung einer Hygieneampel und durch mehr Engagement bei der Durchsetzung von Flug- und Fahrgastrechten die Verantwortung übernehmen.*
10. *Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen herstellen: Auf der Ausgabenseite müssen die Städte und Gemeinden bei ihren sozialen Pflichtleistungen entlastet werden, um finanziell wieder handlungsfähiger zu werden. Außerdem muss die Mindestfinanzierung der Kommunen sowie ein finanzkraftunabhängiger Mehrbelastungsausgleich bei Übertragung oder Ausweitung von Aufgaben garantiert werden. Von finanziell handlungsfähigen Kommunen und interkommunalen Kooperationen profitieren alle touristischen Dienstleister vor Ort.*

Begründung:

Die ökologische Umsteuerung ist zentral für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit des Reiselandes Deutschlands. Die Bundesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Unternehmern erlauben, ihre Hotels und Gaststätten auf den neuesten Stand zu bringen und damit effektiv und ressourcenschonend wirtschaften zu können. Die CO₂-Gebäudesanierungsprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) führen zu Investitionen und Einsparungen bei den Unternehmen und fördern das regionale Handwerk. Über die KfW kann gezielte Tourismusexpertise in die Förderung gebracht werden.

Ein Blick auf die im tourismuspolitischen Bericht angeführten Zahlen zeigt: Die Städte und die bekannten Ferienregionen profitieren vom steigenden internationalen und innereuropäischen Incoming Tourismus (vgl. S. 7 der Berichterstattung der Bundesregierung). Die sehr guten Auslastungsraten zwischen 59,3% und 72,9% erreichten die größeren Hotelleriebetriebe in den vom Ferientourismus stark geprägten Reise-

gebieten Nordsee, Mecklenburgische Ostseeküste, Südlicher Schwarzwald und Bodensee.⁵ So profitiert das Reiseland Deutschland insgesamt zwar vom internationalen „Trend zu weiten Reisen“⁶, schöpft aber das naheliegende Potential des Inlandstourismus über weite Teile Deutschlands bei weitem nicht aus. Die Tourismusanalyse der Stiftung für Zukunftsfragen weist erstmals seit Jahren sogar eine Stagnation beim Inlandstourismus aus. Für die Zukunft des Reiselandes Deutschland wird es darauf ankommen, dass weit mehr Regionen von dem steigenden Bedürfnis der Menschen nach Erleben, Gemeinschaft, Erholung und Naturverbundenheit, sowie von den neuen Mobilitäts- und Informationsmöglichkeiten profitieren können. Vor dem Hintergrund der demographischen und strukturellen Entwicklungen kann dies für das soziale und wirtschaftliche Überleben vieler Regionen entscheidend sein. Diese Potentiale müssen evaluiert werden und das Gefälle in der Tourismusentwicklung muss entschärft werden. Die ländlichen Regionen brauchen mehr Tourismusforschung und Förderung, die sich Regionalitäts- und Nachhaltigkeitskriterien ausrichtet.

Die Attraktivität der Umgebung und der Erholungswert einer Region und die Qualität regionaler Produkte sind für die Entwicklung eines touristischen Angebotes zentral. Deswegen ist ein Umdenken in der Land- und Forstwirtschaft, die Förderung regionaler Erzeugung von Lebensmitteln und der Erhalt lokaler Handwerksbetriebe von besonderer Bedeutung für die Tourismusentwicklung.

Jeder dritte Bundesbürger ist laut Sparkassen Tourismusbarometer 2010 bereit, pro Urlaubstag zehn bis zwanzig Euro mehr für seine Reise zu zahlen, wenn der ökologische Mehrwert sichtbar und erlebbar ist. Deutsche Nationalparks werden jährlich von über 50 Millionen Menschen besucht. 84% der Urlauber ist eine intakte Umwelt wichtig. Großschutzgebiete brauchen daher besondere Förderung – auch durch Bundesgeld. Sie können der Motor für eine nachhaltige Tourismusentwicklung einer ganzen Region sein und regionale Wirtschaftskreisläufe nachweislich ankurbeln.

Der Fachkräftemangel stellt den Tourismus gerade in den ländlichen Gebieten vor große Herausforderungen. Die Arbeitsplätze im Tourismus müssen aufgewertet werden, wenn diese wichtige Branche für junge und motivierte Leute attraktiv sein soll. Dies ist nicht nur eine Frage des Images, sondern auch der Bezahlung, der Arbeitszeiten und der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen. Um die Menschen für eine Arbeit auch in den ländlichen Regionen zu begeistern, muss das Angebot stimmen. Breitbandversorgung, Gesundheitsversorgung und Kinderbetreuung sind Fragen, die auch im Hinblick auf den Tourismusstandort Deutschland von besonderer Wichtigkeit sind.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 19. Februar 2014

Daniela Ludwig
Berichterstatlerin

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatlerin

Thomas Lutze
Berichterstatler

Markus Tressel
Berichterstatler

⁵ Dr. Martin Szibalski, Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, August 2013, S. 564.

⁶ Vgl. Martin Buck, in Christoph Schlautmann, Fernweh schlägt Kauflust, Handelsblatt vom 03.02.2014.